

# Breitbandprojekte in Schieflage

Rechtliche & wirtschaftliche Lösungsansätze bei  
Tiefbaukostenanstieg, Parallelausbau und anderen Notfällen

**Dr. Henrik Bremer**

- I. Risiken & Prävention im Wirtschaftlichkeitslückenmodell**
- II. Risiken & Prävention im Betreibermodell**
- III. Vorgehensweise bei Verwirklichung eines Risikos**

### Verweigerung der Projektrealisierung wegen Parallelausbau

- Mehrkosten
- Ggf. Projektabbruch

### Präventionsmaßnahme:

- Angebote bei der Vergabe prüfen, wie sie lose Ausbaupläne anderer TK-Unternehmen einpreisen



### Verweigerung der Projektrealisierung wegen Tiefbaukostenanstieg

- Mehrkosten
- Ggf. Projektabbruch

### Präventionsmaßnahme:

- Angebote bei der Vergabe prüfen, wie sie Tiefbaukosten prognostizieren und auf welcher Berechnungsbasis



# II. Risiken im Betreibermodell

## 1. Überlastung des Planungsbüros

**Nicht-/Schlechtleistung des Planers (z.B. wegen Überlastung)**

- Verzögerung
- Ggf. Mehrkosten

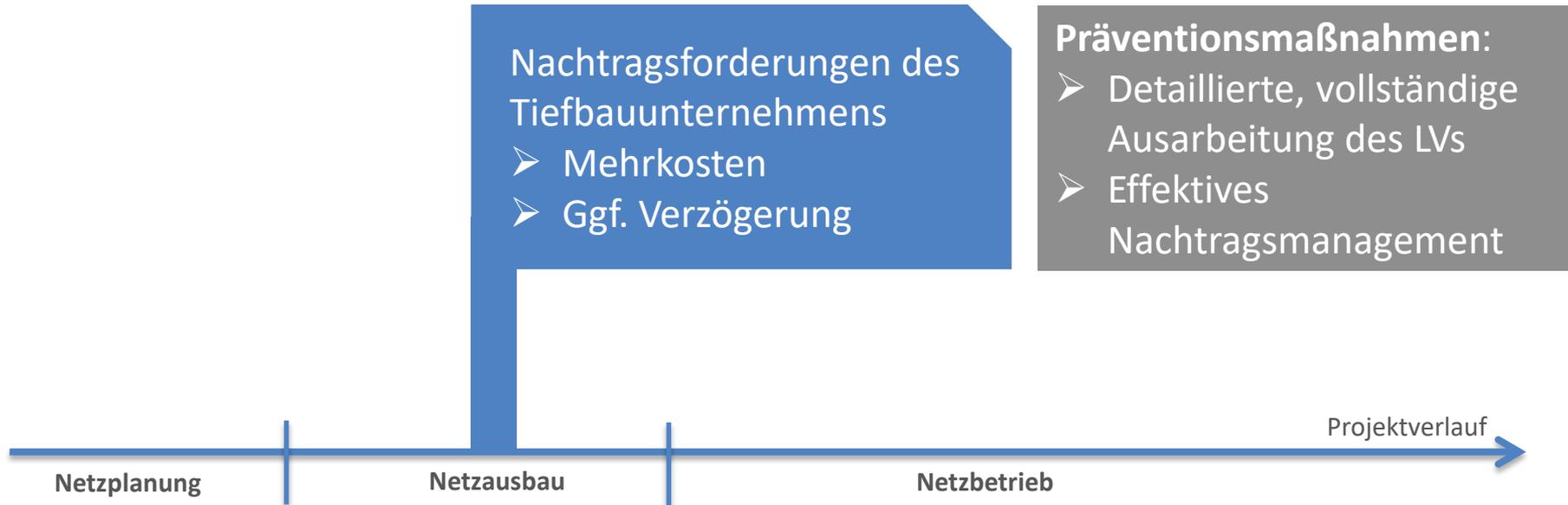
**Präventionsmaßnahme:**

- Sorgfältige Prüfung nicht bloß bisheriger, sondern auch künftiger Leistungsfähigkeit



# II. Risiken im Betreibermodell

## 2. Nachtragsforderungen beim Netzausbau



# II. Risiken im Betreibermodell

## 3. Insolvenz des Netzbetreibers

### Präventionsmaßnahmen:

- „Ehrlicher“ Business Case & realistische Bedarfsanalyse
- Wirtschaftliche Netzentgeltkalkulation

- ### Insolvenz des Betreibers (z.B. wg. Konkurrenztechnologien wie 5G oder „Trittbrettfahrern“)
- Versorgungsunterbrechung
  - Ausfall Pachteinnahmen



- Sofern bei Verwirklichung des Risikos noch zulässig: Erwägung einer Aufhebung des Vergabeverfahrens und einer erneuten Projektierung mit den erhöhten Fördersätzen der novellierten Bundesförderrichtlinie
- In jedem Fall: Prüfung des Antrags auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums und Anhebung der Fördersätze
  - Ziff. 6.5a der novellierten Bundesförderrichtlinie ermöglicht Erhöhung der Fördersumme bei höherem Förderbedarf trotz Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Angebots
  - Ziff. 6.5c der novellierten Bundesförderrichtlinie ermöglicht Erhöhung der Fördersumme bei „*unvorhergesehene(n) und unabweisbare(n) technische(n) Planänderungen*“ (z.B. bei wider Erwarten schwierigen Bodenverhältnissen)
  - Zumindest die Ermächtigungsgrundlage der Ziff. 6.5c zur Erhöhung der Fördersumme fand sich bereits unter Ziff. 6.4 in der ursprünglichen Bundesförderrichtlinie von 2015

### Denkbare Maßnahmen zur Erhöhung der Rentabilität des Netzes

- Zusammenschluss mehrerer regionaler Carrier
- Kalkulation angemessener Durchleitungsentgelte
- Kooperation mit ortsansässigen Stadtwerken zur Nutzung von Synergien
- Steigerung der Wertschöpfung des Netzes durch Anbindung von Schulen, Krankenhäusern und anderen öffentlichen Einrichtungen (vgl. auch die Sonderförderung unter der Bundesförderrichtlinie)
- Prüfung von Schnittstellen der Glasfaserinfrastruktur zu anderen Kommunikationstechnologien (z.B. Sendemasten & Antennen für 5G-Netze)

[www.wr-recht.de](http://www.wr-recht.de)  
[info@wr-recht.de](mailto:info@wr-recht.de)

## **Standort Hamburg**

Bleichenbrücke 11  
20354 Hamburg

Tel.: 040 / 37669-210

### Hinweise

© Der gesamte Inhalt dieser Präsentation ist ausschließliches Eigentum der WIRTSCHAFTSRAT Recht – Bremer Woitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH . Ohne Einwilligung der Rechtsinhaberin ist jegliche Übernahme zur Vervielfältigung und zur Nutzung für werbliche Zwecke oder die Änderung des Inhalts bei Beibehaltung der wesentlichen strategischen Aussagen – auch einzelner – Vorschläge unzulässig, wenn nicht dafür die schriftliche Genehmigung der Rechtsinhaberin eingeholt wurde.